

Aufgabenstellung

Die Landesstraßenbaubehörde und die Stadt Tangermünde planen den Ausbau der Ortsdurchfahrt Grobleben im Zuge der Landesstraße 30. Der Ausbauabschnitt erstreckt sich über eine Länge von ca. 0,380 km ab Netzknoten 3437 001 km 3,630 bis ca. Netzknoten 3437 001 km 3,800.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Kostenteilung der Planung für den Ausbau der Fahrbahn sowie der Neubau der Nebenanlagen.

Unebenheiten in der Fahrbahnoberfläche und Risse sind Folgen aus einem unzureichenden Unterbau, sodass neben der Herstellung eines gemeinsamen Geh-/Radweges auch der Um- und Ausbau der Fahrbahn erforderlich werden lässt. Der Umfang der Baumaßnahme basiert auf den Ergebnissen einer Zustandsuntersuchung. Die Gemeinde wünscht im Sinne einer Verkehrsberuhigung die Prüfung, ob geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Zuge des Ausbaus zulässig und realisierbar sind.

Die südl. der L 30 verlaufenden Nebenanlagen bleiben in ihrer Lage erhalten. Nördlich der Fahrbahn ist ein gemeinsamer Rad- und Gehweg anzuordnen, der von beiden Richtungen befahrbar sein soll. Hierbei sind vorhandene Nebenanlagen weitestgehend zu integrieren. Verlauf und die Anordnung werden unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten (Bewuchs) und der künftigen Fahrbahngestaltung geplant.

Die Zufahrten zu den einzelnen Grundstücken sowie einmündende Straßen und Wege sind anzubinden. Im Zuge der Planung ist die Verlegung der bestehenden Parkflächen zu prüfen. Aufgrund der ortsspezifischen Gegebenheiten bleibt die Menge der neu geschaffenen zu bereits vorhandener PKW-Stellfläche identisch.

Die neue Fahrbahn erhält einen Querschnitt nach RAST 06 in Abhängigkeit der Nutzungsansprüche und Platzverhältnissen. In Abhängigkeit der Entwässerungsanlagen des Straßenkörpers ist die Einfassung anzupassen.

Ver- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden. Die Leitungsträger sind unabhängig davon bezügl. einer gfl. erfolgten Neuverlegung von Leitungen einzubeziehen. Es ist auch abzustimmen, ob Umverlegungen, Neuverlegungen oder Erweiterungen im Leitungsbestand angestrebt werden.

Die Verkehrsführung während der Bauzeit ist im Zuge der Erstellung der Planung zu betrachten und mit den verantwortlichen Behörden abzustimmen.

Ein Baurechtsverfahren wird nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich. Die Verhandlungen zum Grunderwerb werden mit den betroffenen Eigentümern direkt geführt.

Kostenträger für dieses Vorhaben sind das Land Sachsen-Anhalt für die Fahrbahn und anteilig für den gemeinsamen Geh-/Radweg und die Stadt Tangermünde anteilig für den Geh-/Radweg sowie vollumfänglich für die Zufahrten, sollten diese nicht verdrängt werden. Beleuchtungsanlagen sind vorhanden und ggf. zu versetzen.

Jeder Baulastträger übernimmt die Planungskosten für seine Anlagen anteilig der Baukosten.

geschätzte Kosten

Baukosten

FB LSBB: 0,4 km * 1.800.000,- €	=	725.000,- €	(~90%)
RW LSBB 0,4 km * 1,5 * 60,- €/m ²	=	75.000,- €	
Gesamt LSBB	geschätzt 800.000,- €	gerundet 875.000,- €	

GW Stadt: 0,4 km * 1,50 * 60,- €/m ²	=	40.000,- €	(~10%)
Zufahrten, Anpassungen,	=	50.000,- €	
Gestaltung, Parkflächen usw.			
	geschätzt 90.000,- €	gerundet 110.000,- €	

<u>Gesamtbausumme</u>	890.000,- €	gerundet 985.000,- €
------------------------------	--------------------	-----------------------------

Planungskosten

VMS:	3.000,- €	
BG:	15.000,- €	
OPV:	70.000,- €	
LBP:	15.000,- €	
MEF:	500,- €	
	103.500,- €	gerundet 125.000,- €